

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Krummin von Dienstag, dem 26.9.2023 von 19.00 bis 20.45 Uhr

Sitzungsort: Gemeindesaal (Krummin OT Neeberg, Neeberger Straße 18)

Anwesend waren:

Gemeindevertretung

Wussow, Hans-Joachim
Hunger, Daniel
Gärtner-Dugas, Norbert, Dr.
Darm, Rüdiger
Fiedler, Uwe
Patzner, Roland

Verwaltung

Egleder-Mattern, Stefanie *bis TOP 13*
Hennings, Olav

Nicht anwesend waren:

Gemeindevertretung

Tabbert, André *entschuldigt*

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
8. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
9. 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Krummin über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundsteuersatzung)
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2023-015
10. Durchführung eines Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Stromversorgungsnetzes in der Gemeinde Krummin (Konzessionsverfahren)
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2023-017
11. Grundsatzbeschluss zur Einführung einer Kurabgabe und Ausgabe der UsedomCard zum 01.01.2024
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2023-020
12. Berichtspflicht des Bürgermeisters über den Haushaltsvollzug 2023 - § 20 GemHVO-Doppik M-V -
InfoVorlage • Gemeindevertretung 05-IV 2023-016
13. Sachstandsbericht Neubau Wohnhaus Dorfstraße 26, Krummin
InfoVorlage • Gemeindevertretung 05-IV 2023-018
14. Änderung der Straßenreinigungssatzung
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2023-012/1
15. Förderantrag - Ausbau des Landweges von der B-Reihe bis zur Gemarkungsgrenze
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2023-019
16. Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung der Gemeinde Krummin
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2023-021
17. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Wussow eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden, darunter die Verwaltung mit Auszubildenden sowie 7 Gäste.

zu TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 von 7 Stimmen fest, Einwände gibt es nicht.

zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Folgendes wird angesprochen:

- Gehweg gegenüber „Naschkatze“ in Krummin: Hier fahren Radler und Motorräder, sowohl Touristen als auch Einheimische, wie kann das verhindert werden? — Bitte an den Fachdienst Ordnung der Verwaltung wenden.
- Bungalowsiedlung, Grünpflege/ Rasenschnitt: Mitglieder haben versucht, den Ausfall des Gemeindearbeiters zu kompensieren, u.a. mit Auftrag an Firma; auf Dauer nicht machbar, Lösung nötig; im Oktober Mitgliederversammlung — Bürgermeister: Gemeindearbeiter wird weiter ausfallen, noch keine zufriedenstellende Lösung gefunden; Landwirt Fröhlich soll einbezogen werden, ein Gespräch dazu wurde aber noch nicht geführt — seitens Bungalowsiedlung wird an den gemeinsamen Pachtvertrag mit Gemeinde und Schifffahrtsamt erinnert; auch eine Bank ist kaputt (Verkehrssicherungspflicht?); evtl. könnten ehrenamtliche Helfer mit Technik der Gemeinde eingesetzt werden? — Bürgermeister wiederholt, dass schon länger Ausweich-Varianten zusammen mit der Verwaltung gesucht werden — seitens Bungalowsiedlung Vorschlag für befristeten Vertrag: Verein mäht 12-mal im Jahr für 3.000 €; vorhergehende Rechnung wurde durch Gemeinde beglichen
- Hundekot: vernünftige Entsorgungsmöglichkeiten schaffen (Tütenspender/ Müllbehälter) — Bürgermeister: vormals aufgestellte Behälter wurden weggenommen, wegen übermäßiger Müllentsorgung aus Reisebussen und Privathaushalten; im Haushalt könnten noch Mittel verfügbar sein, die Aufstellung von zwei bis drei Behältern wird geprüft
- Müll am Friedhof: im Grünschnitt auch andere Abfälle, auch Müll/ Grünschnitt am/ hinterm Zaun entsorgt; die Nutzer sollen ihren eigenen Abfall wieder mitnehmen, dazu evtl. ein nettes Schreiben an die Nutzer? — Bürgermeister: wird in Angriff genommen über die Verwaltung
- kein Aushang/ Bekanntmachung in Krummin, z.B. zu den Gemeindevertreter-Sitzungen — Bürgermeister: informiert über offiziellen Schaukasten (1-mal, in Neeberg) und über vorgeschriebene Bekanntmachungsform (Internetseite); Schaukästen in Ortsteilen wurden mit Aushängen bedacht, leidet derzeit auch unter Fehlen des Gemeindearbeiters

zu TOP 4 Billigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister weist auf die 1. Änderung der Tagesordnung hin: TOP 18 und 19 (Ermächtigung Auftragsvergabe Straßenbeleuchtungskabel). In dieser Fassung wird die Tagesordnung unverändert gebilligt.

zu TOP 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift vom 7.6.2023 wird unverändert bestätigt mit 5 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

zu TOP 6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)

Bürgermeister informiert: Keine nichtöffentlichen Beschlüsse am 7.6.2023.

zu TOP 7 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der Bürgermeister informiert:

- Grabmale, Standfestigkeit: Überprüfung durch Firma (im Sammelauftrag) für rund 150 €; von ca. 70 Grabmalen ca. 30 nicht standsicher, Hinweis an Nutzer durch auffällige Marke am Grabmal — Einwand, dass viele Grabstellen-Inhaber nicht mehr vor Ort sind und bspw. schriftlich informiert werden sollten. — Bürgermeister: informiert, dass die Nutzer für die Erhaltung der Standsicherheit verantwortlich sind, und nicht die Gemeinde, indes die Gemeinde aber für die Prüfung im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht für den Friedhof; die Hinweismarken am Grabmal entsprechen allgemeiner Handhabe, weitere Möglichkeiten werden in der Verwaltung geklärt
- Abzweig B111/ Krummin: es soll ein Knotenpunkt/ Kreisverkehr entstehen, in ca. 2 bis 3 Jahren; demnächst sollen die Planungsunterlagen ausgelegt werden
- Dorffest: gut angenommen, Danke an die Helfer
- Rentner-Weihnachtsfeier: ca. 50 Personen; Gestaltung wie letztes Jahr mit Restaurantbesuch? — Dafür wird auf Restaurants verwiesen, die in der Gemeinde ansässig sind.
- Gemeindearbeiter: Dauer des weiteren Ausfalls ist unklar, mögliche Lösungen werden in Zusammenarbeit mit der Verwaltung gesucht.
- 13.9.: Infomobil (Stadtwerke Schwedt) zum Breitband-Internet vor Ort zur Beratung; hierbei wurden Anschlüsse für den Gemeindesaal und die alte Feuerwehr kostengünstig akquiriert
- Straßenbeleuchtung: demnächst Leitungsarbeiten (u.a. per „Durchschießen“) zur Erweiterung in der Dorfstraße und im Schwarzen Weg

zu TOP 8 Anfragen der Mitglieder der Vertretung

Herr Patzer informiert über ein Pachtangebot von privater Seite an die Gemeinde über Grundstücke.

zu TOP 9 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Krummin über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2023-015

Frau Egleder-Mattern informiert über die nötige Änderung der Satzung wegen der erfolgten Änderung der zugrunde liegenden Verordnung; hier wird die Gefährlichkeit von Hunden nicht mehr anhand der Rasse eingestuft, sondern individuell.

Auf Nachfrage von Herrn Fiedler entwickelt sich eine Diskussion darüber, wer die Gefährlichkeit feststellt; Frau Egleder-Mattern verweist hier auf individuelle Beurteilungen durch Tierärzte.

Im Rahmen der Beratung wird von einigen Biss-Attacken durch mind. 2 Hunde berichtet, wozu teilweise die Verwaltung informiert wurde. Die Hunde werden inzwischen so gehalten, dass sie das Grundstück nicht verlassen können, um die Sicherheit des Umfeldes zu gewährleisten. Die Frage, ob sich so etwas steuerlich begünstigend auswirkt, verneint Frau Egleder-Mattern.

Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr. 05-B 2023-028:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Krummin über die Erhebung einer Hundesteuer. (Hundesteuersatzung)

beschlossen – Ja 4 Nein 1 Enthaltung 1

zu TOP 10 Durchführung eines Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Stromversorgungsnetzes in der Gemeinde Krummin (Konzessionsverfahren)

Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2023-017

Frau Egleder-Mattern informiert über das Verfahren mit langem Vorlauf von 2 bis 3 Jahren.

Herr Fiedler erkundigt sich nach den Einnahmen für die Gemeinde, und ob ein Verzicht sich begünstigend auf die Tarife der Kunden auswirken würde. — Frau Egleder-Mattern informiert über gesetzlich geregelte Einnahmen von etwa 11.000 € pro Jahr. Aus ihrer Sicht wirkt sich ein Verzicht nicht auf die Kosten der Kunden aus.

Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr. 05-B 2023-029:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzessionsverfahren zur Vergabe der Stromkonzession der Gemeinde Krummin gem. § 46 EnWG durchzuführen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, für den Fall der Datenherausgabe eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit der **E.DIS Netz GmbH** (Altkonzessionär) zum Erhalt der Netzdaten gem. § 46a EnWG abzuschließen (Anlage Vertraulichkeitsvereinbarung Gemeinde).
3. Die Gemeindevertretung beschließt, bis zum Ablauf der Interessenbekundungsfrist auf ihren Anspruch auf Datenherausgabe gem. § 46a EnWG zu verzichten.
4. Die Gemeindevertretung beschließt, das Auslaufen des aktuellen Konzessionsvertrages zum **30.03.2026** im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu geben (Anlage Bekanntmachung).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gemeindevertretung über das Ergebnis der Bekanntmachung zu informieren.

beschlossen – Ja 5 Enthaltung 1

zu TOP 11 Grundsatzbeschluss zur Einführung einer Kurabgabe und Ausgabe der UsedomCard zum 01.01.2024
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2023-020

Frau Egleder-Mattern verweist auf die ausführlichen Informationen in den letzten Sitzungen und fasst diese kurz zusammen. Der vorliegende Beschlussvorschlag erteilt der Verwaltung lediglich einen Auftrag zur Kalkulation; Verpflichtungen oder Kosten entstehen daraus nicht, aber es werden belastbare Zahlen ermittelt. Der zunächst avisierte Termin 1.1.2024 wird (in Abstimmung mit der Usedomer Tourismusgesellschaft) als zu kurzfristig eingeschätzt, der Beschlussvorschlag sollte daher auf den 1.1.2025 geändert werden.

Nachgefragt wird, ob auch ein anderes oder kein Datum angegeben werden könnte. Frau Egleder-Mattern erläutert, dass bspw. der 1.4.2024 im Gespräch war. Dies wäre zeitlich realistischer, würde aber zu einer unterjährigen Erhebung führen, im Gegensatz zu einer jahresweisen Kalkulation und Festlegung.

Eingeworfen wird, dass kein Gemeindearbeiter vorhanden ist, aber die Gemeinde evtl. Kurabgabe erheben möchte. — Der Bürgermeister antwortet, dass die Touristen ohnehin in den Seebädern die Abgabe zahlen müssen. Auf diese Weise könnte die Gemeinde an den Einnahmen beteiligt sein.

Frau Egleder-Mattern geht auf die Struktur einer Kurabgabe ein: Erhoben wird sie in den Herbergen, ein hoher Anteil an Fremdübernachtungen ist förderlich. Wenn die Kurkarte sich inselweit etabliert, kann man von verstärkten Kontrollen ausgehen. Bei Erhebung einer Kurabgabe durch die Gemeinde erhalten die Einwohner kostenfrei Kurkarten, die sie bei Kontrollen vorzeigen können.

Nachgefragt wird, ob auch bei Zweitwohnsitz eine Kurkarte kostenfrei ist. — Frau Egleder-Mattern verneint dies. Die Zweitwohnsitzsteuer ist eine Luxussteuer. Die Jahreskurkarte kostet derzeit 75 €.

Es folgt die Abstimmung zum geänderten Beschlussvorschlag mit Terminsetzung zum 1.1.2025.

Beschluss-Nr. 05-B 2023-030:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krummin beschließt im Grundsatz die Einführung einer Kurabgabe (Ausgabe der UsedomCard) zum **01.01.2025¹** mit interkommunaler Zusammenarbeit in Bezug auf die gemeinsame Kurabgabe in der Tourismusregion.

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle dazu notwendigen Schritte einzuleiten und insbesondere eine gemeindeindividuelle Kurabgabekalkulation vorzulegen.

geändert beschlossen – Ja 6

zu TOP 12 Berichtspflicht des Bürgermeisters über den Haushaltsvollzug 2023 - § 20 GemHVO-Doppik M-V - InfoVorlage • Gemeindevertretung 05-IV 2023-016

Frau Egleder-Mattern erläutert den Sachverhalt. Die Finanzlage wird zusätzlich vom Fachdienst überwacht. Es werden keine Fragen gestellt.

zur Kenntnis genommen –

¹ Änderung am Beschlussvorschlag grau hinterlegt: Datum angepasst auf den 01.01.2025 laut Beratung

zu TOP 13 Sachstandsbericht Neubau Wohnhaus Dorfstraße 26, Krummin
InfoVorlage • Gemeindevertretung 05-IV 2023-018

Frau Egleder-Mattern gibt einen kurzen Überblick über den bisherigen Verlauf. Eine Grobplanung hat Kosten von rund 650.000 € ergeben, die ungefähr zur Hälfte mit einem Darlehen abgesichert werden müssten. Die Kaltmiete wurde mit 12 € je m² ermittelt, was recht hoch liegt. Fördermöglichkeiten wurden und werden geprüft, evtl. könnten 80.000 € über Klimaschutz akquiriert werden. Die Rechtsaufsicht sieht grundsätzlich kein Problem, wenn die Wirtschaftlichkeit dargestellt werden kann.

Frau Egleder-Mattern befragt die Gemeindevertretung nach dem weiteren Vorgehen, u.a. ob ein Aussteigen gewünscht ist. Sie regt an, zunächst die Fördermöglichkeiten weiter zu prüfen und bei genauerer Kenntnis auf das Thema zurückzukommen; dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Wussow dankt Frau Egleder-Mattern für die umfangreichen Ausführungen auch zu den vorhergehenden Punkten; sie verlässt die Sitzung gegen 20.25 Uhr.

zur Kenntnis genommen –

zu TOP 14 Änderung der Straßenreinigungssatzung
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2023-012/1

Herr Hennings informiert über die letzte Abstimmung; eine erneute Abstimmung wird empfohlen.

Herr Fiedler weist auf seine mehrfach geäußerte Ansicht hin, dass die Satzung nicht an die Örtlichkeit angepasst ist.

Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr. 05-B 2023-031:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Straßenreinigungssatzung, laut Anlage in der Gemeinde Krummin.

beschlossen – Ja 5 Nein 1

zu TOP 15 Förderantrag - Ausbau des Landweges von der B-Reihe bis zur Gemarkungsgrenze
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2023-019

Der Bürgermeister informiert über den Sachverhalt. Die Gemeinde Krummin ist mit rund 600.000 € beteiligt, die Gemeinde Mölschow mit etwa der Hälfte.

Fragen werden nicht gestellt. Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr. 05-B 2023-032:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krummin beschließt

- die Beantragung von Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern für den Ausbau des vorhandenen, unbefestigten Landweges von der B-Reihe bis zur Gemarkungsgrenze und die damit verbundene Umsetzung, sowie
- die damit zusammenhängende gemeinsame Beantragung des ländlichen Weges von der B-Reihe bis zum Ortseingang des Ortsteiles Bannemin, der Gemeinde Mölschow, sowie
- die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Gesamtkosten und den gemeindlichen Eigenanteil im Haushalt 2024 und Folgejahre.

beschlossen – Ja 6

zu TOP 16 Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung der Gemeinde Krummin
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2023-021

Der Bürgermeister informiert über den Sachverhalt. Auf Anregung von Herrn Hunger wurde das Thema wieder aufgegriffen. Die letzte Diskussion dazu ist rund 2 Jahre her.

An der Beratung beteiligen sich vor allem Herr Fiedler, Herr Patzer, Herr Darm und der Bürgermeister.

Vorgetragen wird, dass die Satzung einer Entbürokratisierung im Baurecht entgegen wirkt. Dies wird teils anders gesehen, da die Regelungen ab einer bestimmten Größe einsetzen.

Zudem wird befürchtet, dass die Verkaufsmöglichkeit von Flächen für die jetzigen Einwohner geschmälert wird, wegen der eingeschränkten Nutzung. Hier wird entgegnet, dass Verkauf und Vermietung möglich sind, nur nicht für Ferienwohnungen.

Eine positive Wirkung der Satzung wird bezweifelt, dies hätte vor 20 Jahren geschehen sollen.

Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr. 05-B 2023-033:

Die Gemeindevertretung Krummin beschließt aufgrund von § 172 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176, Nr. 214), in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und § 22 Abs. 3 Satz 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) die Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung der Gemeinde Krummin.

Die Begründung zur Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung der Gemeinde Krummin wird gebilligt.

Der Beschluss ist ortsüblich und zusätzlich im Internet bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

beschlossen – Ja 3 Nein 2 Enthaltung 1

zu TOP 17 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.30 Uhr, dankt den Gästen für die Teilnahme und verabschiedet diese. Auch die Auszubildenden der Verwaltung verlassen die Sitzung.

Hans-Joachim Wussow

Vorsitz

Stellvertretung

Olav Hennings

Schrifführung